

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/011/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Büter, Kai, Dr.	Datum: 25.02.2021 Az.: 10-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

Benennung der Vertreter*innen des Kreises Mettmann in das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf-Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

In das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf – Kreis Mettmann werden vom Kreis Mettmann die Delegierten des Kreises Mettmann für die Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland entsendet. Darüber hinaus wird der Landrat in das Begleitgremium entsendet. Seine Stellvertretung übernimmt die für den Bereich Wirtschaftsförderung zuständige Amtsleitung.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und
Wirtschaftsförderung
Bearbeiter/in: Büter, Kai, Dr.

Datum: 25.02.2021
Az.: 10-3

Benennung der Vertreter*innen des Kreises Mettmann in das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf-Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Laut § 10 des Kooperationsvertrags des Regionalmanagements Düsseldorf – Kreis Mettmann ist ein Begleitgremium mit den Vertreter*innen der drei Träger (Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Mettmann, Industrie- und Handelskammer Düsseldorf) vorgesehen:

§ 10 Begleit- und Beteiligungsgremium

(1) Ein regionales Beteiligungsgremium, bestehend aus Mitgliedern des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreistages des Kreises Mettmann sowie Vertretern der IHK Düsseldorf, begleitet die Arbeit des Regionalmanagements. Es unterstützt beratend und empfehlend die Arbeit des Aufsichtsgremiums gemäß § 9 dieses Vertrages.¹ Die Befugnisse der jeweiligen Entscheidungsgremien der Vertragspartner bleiben hiervon unberührt.

(2) Eine Sitzung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Arbeit im Gremium erfolgt ehrenamtlich.

(3) Das Begleit- und Beteiligungsgremium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Das Gremium nimmt den Jahresbericht des Regionalmanagements zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung:

Um eine stärkere regionale Vernetzung zu erreichen, soll das Begleitgremium des Regionalmanagements als regionale Austauschplattform genutzt werden. Ziel ist die Bündelung der Informationen über regional relevante Entwicklungen sowie der Austauschmöglichkeiten für die politischen Vertreter*innen. Hierzu sollen die entsprechenden regionalen Organisationen (z.B. Metropolregion Rheinland, Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann, Stadt-Umland-Verbünde, benachbarte Regionen) anlassbezogen eingeladen werden, um die individuellen Aktivitäten und Ergebnisse vorzustellen. Angedacht ist weiterhin ein regelmäßiger inhaltlicher Exkurs zu Best-Practices anderer Regionen.

Besetzung des regionalen Begleitgremiums mit Delegierten des Kreises für die Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland:

Um die Synergien der so entstehenden Austauschmöglichkeiten zu nutzen, ist empfohlen worden, dass die Träger (Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Mettmann, Industrie- und Handelskammer Düsseldorf) jeweils die Mandatierten für die Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland (MGV MRR) in das Begleitgremium des Regionalmanagements entsenden.

¹ Das Aufsichtsgremium besteht aus dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Landrat des Kreises Mettmann und dem Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf.

Da das Regionalmanagement u.a. der Metropolregion Rheinland zuarbeitet und große thematische Schnittmengen zwischen der Metropolregion Rheinland und dem Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann existieren (z.B. Mobilität, Innovation, Raumprofilierung) bestehen, ist eine personelle Deckungsgleichheit zwischen den Delegierten der MGV MRR und dem regionalen Begleitgremium für eine effiziente Arbeit hilfreich. Darüber hinaus fördert dies die Ausbildung regionalpolitischer Expertise bei den Mitgliedern des Begleitgremiums. Die Verknüpfung mit Themen aus dem erweiterten Spektrum der regionalen Zusammenarbeit (inkl. Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann, Stadt-Umland-Verbünde, benachbarte Regionen etc.) verschafft somit den Gremienmitgliedern ein umfassendes Bild über die verschiedenen Aktivitäten, Akteure und Zusammenschlüsse der regionalen Zusammenarbeit.

Da alle drei Träger des Regionalmanagements Mitglieder in das regionale Begleitgremium entsenden, sollte die Anzahl der Mitglieder jedes Trägers nicht sechs Personen übersteigen, um die Arbeitsfähigkeit des Begleitgremiums zu gewährleisten.

Die Besetzung des Begleitgremiums mit den Delegierten der MGV MRR erfolgte analog zum Vorgehen der Landeshauptstadt Düsseldorf, in der ebenfalls die dortigen Delegierten der MGV MRR für das Begleitgremium benannt werden sollen.

Benennung der Mitglieder des Begleitgremiums:

Bei dem regionalen Begleitgremium handelt es sich um ein rein informelles, freiwillig eingerichtetes Gremium ohne eigene Beschlusskompetenzen. Die Befugnisse der jeweiligen Entscheidungsgremien der Vertragspartner, sprich des Kreistages und des vorberatenden Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, bleiben von der Arbeit des Begleitgremiums unberührt. Da das regionale Begleitgremium ausschließlich zur Information der politischen Akteure über regionalrelevante Themen und den Austausch der politischen Akteure untereinander eingerichtet wird, erfolgt für das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf – Kreis Mettmann keine Wahl durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer), sondern in Form eines Mehrheitsbeschlusses über die pauschale Entsendung der Delegierten der MGV der MRR. Veränderungen bei der Zusammensetzung der Delegierten für die MGV bedeuten demnach automatisch eine neue Zusammensetzung der Vertreter*innen des Kreises im regionalen Begleitgremium, ohne dass es hierfür eines neuen Kreistagsbeschlusses für das regionale Begleitgremium bedarf.